

## **1.7 Die bestehende Geldordnung ist ungerecht und illegitim (Sozialisierung von Verlusten, Privatisierung von Extragewinnen)**

Die bestehende Geldordnung ist ungerecht und illegitim, besonders im Hinblick auf die Staatsgarantien für große Banken, also die Sozialisierung von Verlusten, bei privater Aneignung von Gewinnen und insbesondere der privaten Aneignung des Geldschöpfungsgewinns.

Wenn große Banken oder zu viele Banken in Schieflage geraten, sieht sich die Regierung gezwungen, diese Kreditinstitute vor dem Bankrott zu retten (und die Staatsschuld damit umso mehr zu steigern). Die Banken nehmen in der Tat eine systemische Schlüsselstellung ein und ihr Zusammenbruch müsste zum Zusammenbruch der gesamten Wirtschaft führen. Die Banken haben in dieser Hinsicht ein erhebliches Erpressungspotenzial, um nicht zu sagen Erpressungspotenzial.

Wenn der Staat den Banken dazu dient, Verluste auf die Allgemeinheit abzuwälzen und Gewinne sowie Geldschöpfungs-Extragewinne privat anzueignen, so betätigt er sich damit als Gesamtkapitalist. Dies ist inakzeptabel. Wenn Banken Misswirtschaft treiben, müssen sie wie jedes andere schlecht geführte Unternehmen scheitern können. Eine Bestandsgarantie zu geben, bedeutet faktisch einen Freibrief für fahrlässiges Missmanagement und haltlosen Managerkapitalismus, der in die eigenen Taschen scheffelt und hinter sich Sintflut sein lässt.

In gleicher Weise inakzeptabel ist die Aneignung des Geldschöpfungsgewinns durch die Banken, während den öffentlichen Kassen die Seigniorage entgeht. Der unverdiente Extragewinn der Banken aus der Geldschöpfung entsteht dadurch, dass sie von den Kunden den normalen Darlehenszins verlangen, aber keinen oder nur geringfügigen Habenzins auf Giroguthaben zahlen. Die Extrazinsmarge ergibt sich als Differenz zwischen den Einlagezinsen, die Banken (nicht) zahlen, und denen, die sie eigentlich zahlen müssten, hätten sie Kreditvergaben zu ordentlichen Geld- und Kapitalmarktzinsen voll zu refinanzieren.

Um den Extragewinn der Banken aus der Giralgeldschöpfung zu ermitteln, kann man die Giroguthaben multiplizieren mit der durchschnittlichen Differenz zwischen Kontokorrentzinsen und Geldmarktzinsen. Eine überschlägige Näherung ergibt, dass im Jahr 2008 der Geldschöpfungs-Extragewinn der Banken etwa um 2–3% der Giroguthaben gelegen haben dürfte (Geldmarktzins 3–5% minus Kontokorrentzins 0,5–1,5%). Daraus ergibt sich für Deutschland in 2008 ein Geldschöpfungsgewinn der Banken in einer Größenordnung von etwa 16–23 Mrd Euro.

Im Gegenzug entgeht der öffentlichen Hand die Seigniorage. Der Geldschöpfungsgewinn der Banken und die entgangene Seigniorage sind nicht identisch. Der irreführen-

derweise als 'Seigniorage' bezeichnete Gewinn aus der Giralgeldschöpfung ist ein *Zins-Extragewinn*, während es sich bei der entgangenen öffentlichen Seigniorage um einen jeweils einmaligen *Geldbetrag* handelt, der realisiert wird durch die *schuldenfreie* Inumlaufbringung des realen Geldmengenwachses durch öffentliche Ausgaben.

Die Größenordnung der entgangenen Seigniorage lässt sich annäherungsweise ermitteln in Form des jährlichen Zuwachses der Geldmenge M1. In Deutschland waren das in den zurückliegenden Jahren 30–71 Mrd Euro, in Österreich 4,7–9,3 Mrd Euro, in der gesamten EWU 134–531 Mrd Euro, in der Schweiz im 5-Jahres-Durchschnitt (bei starken Schwankungen) 8,7 Mrd SFr.

Hier wird ein Free Lunch privat angeeignet wie es ihn in der Ökonomie sonst nicht gibt. Der Margenextragewinn aus der Giralgeldschöpfung der Banken ist ordnungspolitisch illegitim und leistungungerecht. Sofern der Free Lunch eines Geldschöpfungsgewinns (Seigniorage) entsteht, gehört er in öffentliche Kassen, nicht privat vereinnahmt.